

Berlin ungesessener Hallenmeister zu bestellen sei. Hierauf
entschied man mit Hinweis auf §. 3 der Statuten aufzugeben,
daß die Abwesenden das Vorrecht nicht erst mit dem
nächstfolgenden Besuche das Vorrecht auf Berlin zu
beginnen habe, sondern sofort mit Hinweis auf die
beabsichtigte Besetzung das Vorrecht geltend mache.
Demnach muß überweisen Herr Witz das Vorrecht.

§. 14

Hierauf wurde die Frage angestellt, ob nicht eine Geschäfts-
ordnung fast zu setzen sei; die Untersuchung und Beschluß-
lung einer solchen aber auf spätere Zeit zu verschieben
beschlossen.

§. 15

Demnach wurde auf Antrag der Vorstandsleute die hier
vorhandenen Abtheilungen der Monumenta, namentlich Scriptores,
Leges, Diplomata und Epistolae als bekannt und anerkannt,
wobei jedoch nicht ausgeprochen sein sollte, daß in
geeigneten Fällen Abtheilungen mit einzelnen Büchern
zusammen zu setzen, und ebenfalls die Veröffentlichung
von gesammelten Ausgaben einzelner Schriftsteller vor-
zuziehen sei.

§. 16

Hierauf wurde Herr Witz zum Leiter der Abthei-
lung der Scriptores ernannt, dagegen nur der
Vorstand eines Leiters der Abtheilung der
Leges zur Zeit in Erwägung einer geeigneten
Persönlichkeit Abschied genommen werden.